

Der Kampf ums Erbe

Wenn es ums Geld geht, hört die Freundschaft auf. Verwandtschaft spielt dann auch keine Rolle mehr. Der Streit ums Erbe nimmt zu, weil der familiäre Zusammenhalt abnimmt. Die vielen Patchworkverhältnisse sind ebenfalls geeignet, den Kampf ums Erbe zu forcieren. Der Streit zwischen Eltern und Kindern beginnt schon lange vor dem Erbfall und die künftigen Erblasser versuchen, die unliebsamen Kinder auszubooten. Was heutzutage in der Rechtspraxis vorgetragen wird, ist schon manchmal abenteuerlich: Nach 48 Jahren wird der unliebsame Sohn zum Kuckuckskind, Kindern und Enkeln werden übelste Absichten ange-dichtet, um sie zu enterben und den Pflichtteil entziehen zu können. Gerade der Pflichtteil wird als unzumutbare Beschränkung angesehen.

Doch gerade bei der Pflichtteilsentziehung sind erhebliche Grenzen gesetzt. Der Pflichtteils-berechtigte muss den Erblasser nach dem Leben trachten oder ähnlich schwere Straftaten begangen haben. Konnte man früher noch den Pflichtteil wegen eines ehrlosen und unsittli-chen Lebenswandels entziehen, so müssen heute wesentlich schwerwiegendere Vorwürfe nachweisbar sein. Also versucht man den Erb- und Pflichtteil auf andere Art und Weise zu schmälern. Dabei stehen zulässige Möglichkeiten zur Verfügung, mal mehr mal weniger ris-kant. Aber gerade wenn es um die Versorgung des Ehepartners geht, kann man rechtzeitig ohne Risiko und Steuerlast wirksam vorbeugen. Denn nichts ist schlimmer, als ein schlech-tes Testament.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567